Mitteilungen der Sektionen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): **- (1913)**

Heft 134

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

3. die Entscheidung über alle, die Unterstützungskasse und ihre Tätigkeit betreffenden Anträge des Vorstandes und der Delegierten;
4. die Wahl von drei Mitgliedern des Vorstandes;
5. die Beschlussfassung über Auflösung des Vereins.

Vorstand. Organisation.

ART. 9. — Der Vorstand besteht aus fünf Mitgliedern, wovon drei von der Generalversammlung der Unterstützungskasse gewählt werden. Der schweizerische Kunstverein bezeichnet zwei Mitglieder, von denen eines den Vorsitz im Vorstande führt. Der Vorstand konstituiert sich im übrigen selbst. Seine Amtsdauer beträgt zwei Jahre.

Der Vorstand wird vom Vorsitzenden einberufen.

Er muss überdies auf Begehren von zwei Vorstandsmitgliedern einberufen werden.

Die Vorstandsmitglieder verrichten ihre Funktionen ehrenamtlich. Die effektiven Auslagen sind ihnen zu vergüten.

Befugnisse.

ART. 10. — Der Vorstand besorgt alle Angelegenheiten des Vereins und vertritt ihn nach aussen.

Der Vorsitzende führt kollektiv mit einem anderen Vorstandsmitgliede für den Verein die verbindliche Unterschrift.

Der Vorstand überträgt die Besorgung der Geldgeschäfte und die Verwaltung des Vereinsvermögens einem Bankinstitut.

Protokolle.

ART. 11. — Ueber die Verhandlungen und Beschlüsse der Vereinsorgane sind substantielle Protokolle zu führen.

Auflösung des Vereins.

ART. 12. — Wird der Verein aufgelöst, so ist sein Vermögen bei der schweizerischen Nationalbank auf so lange zu hinterlegen, bis eine neue Institution mit gleichen oder ähnlichen Zielen, die der Verein verfolgte, geschaffen wird.

Der Bundesrat entscheidet darüber, ob diese Voraussetzung gegeben ist und in welchem Umfange das hinterlegte Vereinsvermögen der neuen Institution zur Verfügung zu stellen ist.

Beschlossen in der konstituierenden Generalversammlung, abgehalten den .....
in .....

Plakat-Wettbewerb

für unsere November-Austellung in Zürich.

Der Zentralvorstand eröffnet unter unsern Activmitgliedern und Kandidaten einen Wettbewerb zur Erlangung eines Plakates für unsere Herbstausstellung in Zürich:

Grösse: Höhe 1 m, Breite 70 cm.

Farben: 3 Töne.

Text: Kunsthaus Zurich. — V. Austellung der Ges. Schweiz. Maler, Bildhauer und Architekten vom 2. bis 30. November 1913.

Preise: Fr. 600 — werden unter den besten Entwürfen verteilt.

Jury: Der Zentralvorstand amtet als Jüry.

Die Entwürfe sollen keine Urheberzeichen, sondern ein einfaches Kennwort tragen. Jeder Entwurf ist von einem versiegelten Umschlag zu begleiten, auf dem das Kennwort wiederholt ist und der den Namen und die Adresse des Urhebers enthält.

Die Sendungen haben folgende Bezeichnung zu tragen:

Plakattwetbewerb Zürich, Nov. 1913.

Die Entwürfe sind bis spätestens zum 1. Juli 1913 an die *Redaktion der Schweizerkunst*, Evole 33, Neuchâtel, einzusenden.

Sitzung des Z. V. vom 26. Mai 1913 in Olten.

H. *Röthlisberger*, V.-Präs., eröffnet die Sitzung um 2 Uhr und spricht von der Trauerkunde des plötzlichen Hinschiedes unseres Freundes Rodo von Niederhäusern. Die Tagesordnung unserer Versammlungen wird besprochen. H. *Righini* referiert über die Jahresrechnung und den günstigen Bericht der Revisoren die jedoch ihr Bedauern ausprechen über die Nachlässigkeit einiger Sektionen deren Jahresbeiträge nicht zur richtigen Zeit einlaufen und dadurch die Arbeit der Zentralkasse beträchtlich erschweren. H. *Röthlisberger* verdankt das schöne Resultat welches unser Quästor erzielt hat und das Gewiss auch bei unserer Jahresversammlung einen guten Anklang finden wird. Das Budget für das kommende Geschäftsjahr wird aufgestellt. Die Statuten der Unterstützungskasse sind nunmehr erschienen. H. *Röthlisberger* referirt über die Gründung einer neuen Gesellschaft von Kunstgewerblern. Der Z. V. beschliesst der Generalversammlung einen Entwurf zu unterbreiten bezw. Gründung von Interessegruppen in unserer Gesellschaft. H. *Delachaux* glaubt dass dies gleich wie bei der schweiz. Naturforschenden Gesellschaft zu erziehen wäre. Diese Gesellschaft hat nämlich zwei Sorten von Sektionen, die einen sind lokale wie die Unserigen, die andern sind Interessengruppen wie die Zoologische und die Botanische Gesellschaft u. a. m. Es wäre dieser Zusammenhang sowohl für uns wie für die andere Gesellschaft von Nutzen.

Wir müssen auch die Gründung einer Zentralstelle für Autor- und Verlagsrecht ins Auge fassen. Das Reglement der Sektion Lausanne wird auf eine folgende Sitzung verschoben. Nach Erledigung verschiedener Geschäfte wird die Sitzung um 6 ¼ Uhr geschlossen. *Der Sekretär:* Th. D.

Mitteilungen der Sektionen.

Brief der Sektion Lausanne.

Lausanne, den 11. Mai 1913.

Geehrter Herr!

In seiner letzten Sitzung hat die Sektion Lausanne folgende Beschlüsse gefasst und richtet an Sie die Bitte sie dem Zentralvorstand vorzubringen und in der Schweizerkunst zu veröffentlichen.

1° Die Sektion Lausanne der Ges. S. M. u. B. macht den Vorschlag der in der Generalversammlung besprochen sein möge, dass der Art. 20. der Statuten so zu erweitern sei, dass alle Spesen die den Mitgliedern des Z. V. als solche erwachsen, vergütet werden sollen, d. h. *Reisespesen und Unterhalt.*

2° Haben wir beschlossen eine Ausstellung unserer Sektion im Gebäude Arlaud vom 25. September bis 15. October 1913 zu veranstalten. Zu unserm Bedauern mussten wir davon Abstand nehmen Einladungen zu erlassen, des spärlichen Raumes wegen der uns zur Verfügung steht. Ausser diesen kleinen Lokali-

täten besitzt leider unsere Stadt keine Räume die sich zu einer Austellung eignen würden. Dieser Zustand ist für uns ein peinlicher, denn trotz des guten Willens hemmt er doch beträchtlich jeden Fortschritt in Kunstsachen. Die Spesen sind gross und dann kommt noch das altertümliche « Patentrecht » das die Kunstaustellungen dem Polizeireglement für Marktbuden unterstellt !

Wir beschlossen auch unsere Sitzungen um sie anziehender zu gestalten auf den Samstag Nachmittag zu versetzen und sie ausserhalb der Stadt abzuhalten.

Mit Kollegialem Gruss

Für den Vorstand der Sektion :

O. Alf. Briffod, *Sekretär.*

Brief der Sektion Zürich.

Geehrter Herr Kollege !

Die Sektion Zürich hat in der Sitzung vom 10. ds. M. die Frage Genf und Dissidenten behandelt. Sie ist zum Schlusse gekommen, den Standpunkt des Zentralvorstandes zu dem ihrigen zu machen, und ihre Delegierten dahin zu instruieren, dass sie die Interpretierung des Art. 34 im Sinne *einer* Sektion pro Kanton zu unterstützen haben. — Betr. Unterstützungskasse ist die Sektion von der definitiven Statutenbereinigung in Sitzung vom 19. April ds. J. unterrichtet worden, sie hat mit Befriedigung vom Stand der Angelegenheit Kenntnis genommen und hofft, dass die Kasse, so bald es irgend geht, in Funktion trete. Auf Antrag des Herrn Boscovits beschloss die Section, zu Gunsten der Kasse im Sinne sofortiger Verwendung einen Beitrag zu stiften, sobald das Unternehmen in Funktion tritt. Die Höhe dieses Beitrages wird dannzumal bestimmt. Die Sektion hofft, dass auch andere Sektionen in diesem Sinne vorgehen werden, um dem so begrüssenswerten Unternehmen möglichst Mittel zuzuführen. Herr Prof. Stiefel sprach den Wunsch aus, es möchten beim Schweiz. Kunstverein Schritte getan werden, dass auch er im Reglemente seiner Turnusausstellung die Zahl der einzuschickenden Bilder bestimmt festsetze und wohl am besten, wie dies für den schweiz. Salon geschieht, auf *3 Werke einer Technik* (Oel, Aquarell, Pastell etc.). Es würde so die überreiche Einsendung vermieden werden und die Arbeit des Jury vereinfacht. Die Sektion schliesst sich diesem Wunsche an und ersucht den Zentralvorstand die nötigen Schritte zu tun. Des weiteren wird der Zentralvorstand ersucht, darauf hinzuweisen, dass es nicht angeht, Einladungen zu erlassen, wenn solche nicht irgendwie im Reglement vorgesehen oder vorbehalten sind.

Ein dritter Wunsch allgemeiner Natur geht dahin, es möchte bei den Jurybeurteilungen strenger darauf geachtet werden, dass die Werke *gleicher Technik* zusammen behandelt werden, d. h. die Werke der Oelmalerei für sich, ebenso Aquarelle, Pastelle und Schwarzweiss ; im grossen Ganzen wird diese Trennung beobachtet, der Wunsch geht aber dahin, dass dies *stets hoch und principiell* so gehalten werde.

Zürich, den 11. Mai 1913.

Mit kollegialem Grusse

Für die Sektion Zürich der Gesellschaft schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten :

Righini.

Rodo von Niederhäusern †

von C. A. Loosli

Ein glänzendes, verzehrendes Feuer ist plötzlich erloschen. Eine leidenschaftliche Künstlerseele ging zur Ruhe ein. Eine Seele, welche in der Kunst ganz und gar aufging entschwand uns plötzlich, überraschend, brutal. Ein Leben, das ausgelassen in Scherz und Ernst der Spielball der momentanen Laune und der andauernden künstlerischen Vervollkommnung war, ist jäh und eines Schlages unterbrochen worden. Rodo ist tot!

Rodo ist tot ! Er starb wie er lebte, überraschend, einer augenblicklichen Eingebung folgend, impulsiv. Und sein Tod verblüffte uns im ersten Augenblicke, verblüffte uns, wie so manches in seinem Leben. Wir konnten, wir wollten zuerst nicht daran glauben. Rodo tot ? — Ein mutwilliger Scherz, ein toller Unsinn, ein temperamentvoller Bluff ! Es konnte, es durfte ja nicht sein — Rodo durfte nicht sterben, nicht jetzt sterben, nicht so plötzlich sterben ! Grosses, liebes, ungezogenes Kind !

Rodo ist tot ! Erst nach und nach kommt uns zum Bewusstsein, dass es bittere Wahrheit, roher, brutaler Ernst ist. Und wir sinnen zurück und besinnen uns auf unsern grossen, fast unersetzlichen Verlust. Wir gedenken des beweglich-kleinen Mannes, an dem alles Leben und Bewegung war und der uns Jahrzehnte lang mit seinen Einfällen ergötzte und mit seinen reifen Schöpfungen zur Bewunderung zwang. Wir blicken rückwärts und einmal noch gaukelt uns die Erinnerung ein ungestümes Augenblicksleben vor, das, von einer Aufregung zur andern wirbelnd, da und dort plötzlich Rast machte und sich selbst einen Denkstein setzte und jedesmal war es ein Werk der Schönheit und der Begeisterung. Es sind ihrer eine ganze lange Reihe und diese Reihe erstreckt sich auf die dreissig letzten Jahre.

Dreissig lange Jahre schuf einer unter uns mit fiebernden Wangen und hastendem Atem und schenkte uns Offenbarungen einer Schönheit, wie sie nur ein glückliches, erregtes Kindergemüt träumt und sie nur ein reifer, seines grossen Könnens Herr gewordener ernster Mann zu schaffen vermag.

Was Rodo's Kindergemüt in seinen wildesten Stunden erregter Phantasie, geröteter Wangen und feuchter Augen träumte, er gab es uns in Stein und Erz, in vollendeter Meisterschaft, voll leidenschaftlicher Innigkeit wieder. Und wir lächelten vergnügt und liebten den genialen Gassenjungen, der ein so mächtiger, ein so persönlicher und rassiger Künstler war. Denn, angesichts seiner besten Schöpfungen vergassen wir den allezeit lustigen, schrullenhaften Kamaraden, wir vergassen seine Launen, seine Ecken und stachlichten Kanten und schauten, bewundernder Andacht voll, in die Tiefen eines schöpferischen Feuergeistes, der nur in ernster, gewissenhafter Arbeit zu seinem vollen restlosen Ausdruck kam.

Die Natur hatte ihn zum Künstler geschaffen. Sie hatte ihm alles auf den Weg gegeben, was den Künstler gross und unglücklich macht und nahm ihn wieder zu sich, just in dem Augenblicke, wo er von sich und wir von ihm das Grösste und Beste erst noch erwarteten. Rodo hat seine besten Werke nicht vollendet, — kaum begonnen. Denn bei ihm war das Beste immer Zukunft und darum fühlte er sich selten unglücklich, obwohl sein äusserer Lebensgang nicht gerade zu jenem zählt, die wir als glücklich zu bezeichnen pflegen. Sein höchstes Glück nämlich trug er in sich, es war das verzehrende Feuer seiner nimmer schlummernden Schönheitsbegeisterung, die aus seinen Augen